

## **Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport**

### **Bundesgesetz über den zivilen Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz; NDG)**

Der Gesetzesentwurf soll dem heutigen Nachrichtendienst des Bundes (NDB) eine einheitliche gesetzliche Grundlage verschaffen. Die bisherige Zweiteilung in zwei separate Gesetze soll aufgegeben werden. Der Entwurf sieht u.a. für den NDB neue, (genehmigungspflichtige) Informationsbeschaffungsmassnahmen und eine neue Form der Datenbearbeitung vor. Der NDB soll dadurch seine Rolle als präventives Sicherheitsorgan des Bundes auch angesichts des heutigen Bedrohungsbildes weiterhin effizient wahrnehmen können.

Datum der Eröffnung: 8. März 2013

Vernehmlassungsfrist: 30. Juni 2013

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Nachrichtendienst des Bundes, Papiermühlestrasse 20, 3000 Bern

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

26. März 2013

Bundeskanzlei